

DSTG-Stellungnahme

zum Antrag der Fraktion der CDU/CSU „Modernisierung des deutschen Unternehmenssteuerrecht voranbringen“

A. Allgemeine Anmerkungen

Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft (DSTG) dankt für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Antrag der Fraktion der CDU/CSU auf Modernisierung des deutschen Unternehmenssteuerrechts. Dieser Antrag sieht umfassende Maßnahmen vor, um die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Deutschland zu stärken und die Bürokratie im Steuerrecht abzubauen. Diesen Ansatz begrüßt die Deutsche Steuer-Gewerkschaft ausdrücklich.

Die deutsche Wirtschaft steht vor einer epochalen Herausforderung. Im Vergleich zu den G20-Staaten verzeichnete Deutschland 2023 das geringste Wachstum und befindet sich in einer Rezession: Die Wirtschaft schrumpfte 2023 um 0,3 %, auch für 2024 wird ein erneuter Rückgang um 0,2 Prozent prognostiziert. Ein alarmierendes Signal für die viertgrößte Volkswirtschaft der Welt. Um an die früheren Erfolge anknüpfen zu können, ist es unerlässlich, Deutschland wieder zukunftsfähig aufzustellen. Dafür ist es dringend erforderlich, eine umfassende Vision für die Zukunft Deutschlands zu entwickeln. Diese muss auf einer nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung, technologischen Innovationen und sozialem Zusammenhalt basieren.

Ausgangslage

Der demografische Wandel trifft alle am steuerlichen Ökosystem Beteiligten gleichermaßen. Bis 2030 werden Steuerverwaltung, Unternehmen und Steuerberater rund ein Drittel ihres Personals verlieren. Danach verschärft sich die Lage weiter.

Altersverteilung der Steuerberater in Deutschland

Das Durchschnittsalter aller Steuerberater beträgt 53,6 Jahre.¹

Altersgruppe	Anzahl	Anteil in %
< 30 Jahre	1.838	2,00%
30-40 Jahre	16.344	18,20%
41-50 Jahre	20.124	22,40%
51-60 Jahre	24.188	26,90%
61-70 Jahre	15.425	17,20%
> 70 Jahre	12.020	13,40%
Gesamt	89.939	100,00%

Altersverteilung öffentlicher Dienst (Bund und Länder) in Deutschland².

In den nächsten 20 Jahren werden rund 54,5 % der Beschäftigten in Rente gehen.

Altersgruppe	Anzahl	Anteil in %
< 25 Jahre	92.650	3,27%
25-35 Jahre	573.725	20,22%
35-45 Jahre	621.145	21,89%
45-55 Jahre	684.955	24,14%
55-60 Jahre	399.515	14,08%
> 60 Jahre	465.000	16,39%
Gesamt	2.836.990	100,00%

Der wachsende Wunsch nach Teilzeitarbeit und einer guten Work-Life-Balance verstärkt den Personalmangel zusätzlich.

Gleichzeitig wächst die Komplexität der Rechtsgebiete. Neue Technologien entwickeln sich rasant. Neben der Bewältigung von multiplen Krisen belasten ressourcenintensive Zusatzaufgaben wie die Grundsteuerreform die Verwaltung weiter.

Die Finanzverwaltung ist am Limit. In vielen Bereichen hat sie ihre Grenzen bereits überschritten. Die bisherige Aufbau- und Ablauforganisation kann mit den rasanten Veränderungen und Marktanforderungen nicht mehr Schritt halten.

¹ Berufsstatistik der Bundessteuerberaterkammer 2023

<https://www.bstbk.de/downloads/bstbk/ebooks/Berufsstatistik-2023.pdf>

² dbb Monitor öffentlicher Dienst

https://www.dbb.de/fileadmin/user_upload/globale_elemente/pdfs/2023/dbb_monitor_oeffentlicher_dienst_2023.pdf

Gleichzeitig wächst im Bereich der Digitalisierung der technologische Vorsprung der Privatwirtschaft gegenüber der Steuerverwaltung tagtäglich. Es braucht eine gemeinsame, konzertierte Kraftanstrengung zwischen Bund und Ländern, um die Steuerverwaltung grundlegend zu reformieren. Daneben muss eine den Erfordernissen angemessene Finanzausstattung gewährleistet sein, um den Rückstand in der IT aufzuholen.

Ein Blick auf die deutsche Unternehmenslandschaft zeigt, dass insbesondere der Mittelstand zentrale Bedeutung für die Wirtschaft hat. Von den 3,4 Millionen Unternehmen in Deutschland sind 59,2 % Einzelunternehmen und 99,2 % zählen zu den kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). Diese Zahlen unterstreichen: Jede Steuerreform muss vor allem den Mittelstand und Kleinunternehmen im Blick haben. KMU begegnen anderen Herausforderungen als Konzerne. Die überwiegende Mehrheit der deutschen Unternehmen verfügt nur über begrenzte Ressourcen für Compliance und Steuermanagement. Zur Verdeutlichung: 87 % aller Unternehmen haben weniger als zehn Beschäftigte. Diese KMU haben oft nur schwach ausgebildete Compliance-Maßnahmen, im Gegensatz zu international operierenden Konzernen, die über hohe Expertise und steuerlichen Gestaltungswillen verfügen.

Aufgrund dieser Fakten ist die DSTG der Auffassung, dass intensiv und umfassend über das Verhältnis zwischen Steuerberatern, Steuerverwaltung und digitalen Regelwerken diskutiert werden muss. Es braucht für alle am steuerlichen Prozess Beteiligten zukunftsfähige Lösungen, die doppelte Strukturen vermeiden und Prüfprozesse effektiv gestalten.

Zusätzlich plädiert die DSTG dafür, den Fokus auf den Abbau überflüssiger Bürokratie zu legen und das Steuerrecht von Lenkungsnormen zu entrümpeln. Diese Forderung findet breite Unterstützung: Über 50% der Unternehmer und der größte Teil der Bürgerinnen und Bürger sehen darin eine der wichtigsten Aufgaben der Bundesregierung.

B. einzelne Anmerkungen zum Antrag der CDU/CSU Fraktion

Zu Nr. 2a: Bündelung von Zuständigkeiten

Die Idee, die Zuständigkeiten für Unternehmensgründungen, Betriebsummeldungen und -aufgaben bei einer Behörde, wie z. B. dem Finanzamt, zu bündeln, um bürokratische Hürden abzubauen, ist auf den ersten Blick zweifellos zu begrüßen. Tatsächlich verwirrt der Dschungel von Zuständigkeiten Bürger und Unternehmen gleichermaßen. Der vorgeschlagene Ansatz übersieht allerdings einen kritischen Aspekt: den gravierenden Personalmangel in den Finanzbehörden. Es wäre äußerst kontraproduktiv, der Finanzverwaltung zusätzliche Aufgaben aufzubürden, ohne gleichzeitig eine adäquate personelle Aufstockung vorzunehmen.

Nach Einschätzung der DSTG braucht es zur Lösung des Problems eine umfassende technische Portallösung für die Kommunikation zwischen Bürgern, Unternehmen und Staat. So könnten in einem Portal sämtliche Leistungen des öffentlichen Dienstes gebündelt werden: von Fördermöglichkeiten bis zur Steuererklärung.

Um dem Wunsch nach Vereinheitlichung der Zuständigkeiten nachzukommen, braucht es jedoch zwingend zwei Grundvoraussetzungen: eine einheitliche digitale Identität und das Once-Only-Prinzip.

Das Beispiel Wirtschaftsidentifikationsnummer entlarvt die Trägheit des Systems: Vor 21 Jahren, im Jahr 2003, schuf der Gesetzgeber die Grundlage für die WiDnR. Er verankerte sie in § 139c der Abgabenordnung als eindeutiges und dauerhaftes Identifikationsmerkmal für Steuerzwecke. Seitdem ist wenig passiert, man steckt noch immer in der Vorbereitungsphase fest. Dies ist ein Sinnbild, dass digitale Lösungen viel zu oft zu lange dauern.

Zu Nr. 2b und 2c: Selbstveranlagung, digitaler Datenaustausch und Betriebsprüfung

Die DSTG begrüßt nachdrücklich den Wunsch nach einem verbesserten Datenaustausch mit der Finanzverwaltung. In einer zunehmend digitalisierten Welt ist es unerlässlich, dass für die Besteuerung notwendige Daten effizient und sicher an die Steuerverwaltung übermittelt werden können. Diese Daten können von verschiedenen Quellen stammen: den Steuerpflichtigen selbst, Wirtschaftsakteuren oder anderen Verwaltungen. Eine solche Vernetzung verspricht nicht nur eine Vereinfachung für alle Beteiligten, sondern auch eine präzisere und gerechtere Steuererhebung.

Für einen reibungslosen und effizienten Datenaustausch ist das Once-Only-Prinzip von zentraler Bedeutung. Dieses Prinzip besagt, dass Bürger und Unternehmen Informationen nur einmal an Behörden übermitteln müssen. Die Behörden teilen und verwenden diese Daten dann untereinander, was Redundanzen vermeidet und den bürokratischen Aufwand erheblich reduziert. Die Umsetzung dieses Prinzips würde einen Quantensprung in der Effizienz der Finanzverwaltung bedeuten.

In diesem Kontext ist es unabdingbar, das Datenschutzrecht zu modernisieren und elektronische Rechnungen für Zwecke der Besteuerung nutzbar zu machen. Die digitale Erfassung und Verarbeitung von Rechnungsdaten ermöglicht eine schnellere und genauere Steuerberechnung. Sie reduziert zudem das Risiko von Fehlern und erleichtert die Aufdeckung möglicher Unstimmigkeiten.

Um die Vorteile der Digitalisierung voll auszuschöpfen, sollte eine Verpflichtung zur Ausstellung elektronischer Rechnungen auch im B2C-Bereich eingeführt werden.

Dies ist keine innovative Idee - andere Länder gehen genauso vor. So investieren die skandinavischen Länder gezielt in ein Real-Time-Economy-Ökosystem (RTE), um Verwaltung und Wirtschaft zu digitalisieren. Diese Strategie zahlt sich aus: Finnland ist europäischer Vorreiter und belegt im DESI-Index Platz zwei. Deutschland hingegen rangiert im letzten Drittel.

Die Echtzeitübermittlung von Geschäftsvorfällen schafft Vorteile für Unternehmen, Bürger und Steuerverwaltung.

Neben den immensen Kosteneinsparungen für die Wirtschaft könnte es zu gravierenden Entlastungen im Arbeitnehmerbereich führen. In Deutschland existieren 46,5 Millionen reine Arbeitnehmerfälle, von denen über 26 Millionen jährlich Steuererklärungen abgeben. Diese Zahl verdeutlicht das enorme Potenzial für Vereinfachungen und Effizienzsteigerungen.

Zusätzlich zu den Arbeitnehmerfällen gibt es eine zweistellige Millionenanzahl an Steuererklärungen mit ausschließlichen Alterseinkünften. Auch hier bietet sich ein großes Potenzial für Vereinfachungen durch digitale Lösungen.

In einem ersten Reformschritt könnte man für diese beiden Gruppen – Arbeitnehmer und Rentner – zu einer Amtsveranlagung nach österreichischem Vorbild kommen. Dies würde bedeuten, dass die Finanzverwaltung auf Basis der ihr vorliegenden Daten automatisch eine Steuererklärung erstellt, die der Steuerpflichtige nur noch prüfen und gegebenenfalls ergänzen muss.

In einem zweiten, noch weitergehenden Schritt könnte man in diesen Bereichen die Steuererklärung sogar gänzlich überflüssig machen. Dies wäre möglich, indem in Echtzeit (Near-Real-Time) die für die Steuer relevanten Daten in den Lohnsteuerrechenkern einfließen und so für einen korrekten Lohnsteuerabzug sorgen. Eine solche Lösung würde nicht nur den Verwaltungsaufwand drastisch reduzieren, sondern auch für mehr Steuergerechtigkeit sorgen, da Fehler bei der Erstellung von Steuererklärungen ausgeschlossen wären. Zudem bestünde ein Liquiditätsvorteil.

Herausforderungen im unternehmerischen Bereich

Im unternehmerischen Bereich stehen wir vor besonderen Herausforderungen. Angesichts der oben beschriebenen demografischen Entwicklung und der großen Anzahl an KMU müssen wir die Frage stellen, wie künftig die Zusammenarbeit zwischen Steuerberatern und Steuerverwaltung aussehen soll. Die Komplexität des Steuerrechts und der zunehmende Fachkräftemangel erfordern innovative Lösungen.

Die DSTG ist der Auffassung, dass Unternehmen, Steuerberater und Steuerverwaltung langfristig dazu kommen müssen, in weiten Teilen cloudbasiert an den gleichen Daten zu arbeiten. Eine solche Plattform würde nicht nur die Kommunikation erleichtern, sondern auch Fehlerquellen minimieren und Prozesse beschleunigen.

Für die Teilnehmer an diesem gemeinsamen Projekt sollte es Erleichterungen geben. Dies könnte nach Auffassung der DSTG u. a. die Möglichkeit einer Selbstveranlagung sein. Unternehmen, die sich an diesem System beteiligen, könnten ihre Steuern selbst berechnen und abführen.

Für den Erfolg dieses Projekts braucht es gemeinsame digitale Regelwerke. Diese müssen klar definiert und für alle Beteiligten verbindlich sein. Nur so kann ein reibungsloser und rechtssicherer Ablauf gewährleistet werden.

Für diese Regelwerke könnte in regelmäßigen Abständen eine Systemprüfung und Zertifizierung erfolgen. Dies würde nicht nur die Qualität und Sicherheit des Systems gewährleisten, sondern auch das Vertrauen aller Beteiligten in die digitale Lösung stärken.

Reform der Betriebsprüfung

Die Forderung nach einer begleitenden Kontrolle ist immer wieder von Seiten der Wirtschaftsverbände zu hören. Und in der Tat ist festzustellen, dass Betriebsprüfungen derzeit zu selten passieren und oft langwierig sind. Die Zahlen sprechen für sich: Nur bei 1,8 % der Betriebe wurde im Jahr 2023 eine Betriebsprüfung durchgeführt. 56 % der Verfahren dauern länger als 3 Jahre, nur 7 % sind innerhalb eines Jahres abgeschlossen. Diese Situation ist weder für die Unternehmen noch für die Finanzverwaltung zufriedenstellend.

Eine begleitende Kontrolle für alle 3,4 Millionen Unternehmen in Deutschland ist jedoch nicht realistisch. Stattdessen wird es auch in Zukunft zu einer Risikoanalyse kommen müssen. Diese könnte anhand von KI-Agenten in der gemeinsamen Cloud erfolgen. KI-Agenten sind autonome Softwareprogramme, die mit künstlicher Intelligenz ausgestattet sind und in der Lage sind, selbstständig Aufgaben auszuführen, Entscheidungen zu treffen und entsprechende Reports zu erstellen. Solche intelligenten Systeme könnten Auffälligkeiten schneller erkennen und gezielt auf potenzielle Problemfälle hinweisen.

Das Motto bei dieser neuen Form der Betriebsprüfung sollte lauten: "Wir sorgen gemeinsam dafür, dass die Steuerpflichtigen das Gesetz zutreffend anwenden." Es geht also nicht um Kontrolle um der Kontrolle willen, sondern um eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Finanzverwaltung und Unternehmen, die compliant sein wollen.

Wissenschaftliche Erkenntnisse zur Risikoanalyse

Eine aktuelle Studie³ belegt eindrucksvoll: Risikoanalysen können Steuervermeidung effektiv reduzieren. Dabei sind zwei Faktoren entscheidend für den Erfolg:

Ausreichende Personalressourcen und spezifische Expertise.

Die Forschungsergebnisse zeigen deutlich: Risikoprofilierung führt nur in Ländern mit einer hohen Anzahl von Steuerprüfern zu geringeren Steuerausfällen. Diese Prüfer können sich gezielt auf Hochrisiko-Steuerzahler konzentrieren und so die Effizienz der Kontrollen erheblich steigern.

Zudem ist Risikoprofilierung nur dort wirksam, wo Steuerverwaltungen Datenwissenschaftler, Verhaltensforscher und IT-Analysten beschäftigen. Dies unterstreicht die Bedeutung von Daten- und IT-Expertise in der modernen Steuerverwaltung. Fortschrittliche Analysetechniken verbessern die Identifizierung von Hochrisiko-Steuerzahlern und senken das Niveau der Steuerhinterziehung signifikant. Diese Erkenntnisse verdeutlichen die Notwendigkeit von Investitionen in qualifiziertes Personal und technologische Expertise für eine effektive Steuerverwaltung. Nur wenn wir bereit sind, in diese Bereiche zu investieren, können wir eine faire und effiziente Steuererhebung gewährleisten.

Zu Nr. 3a: Digitalisierung des Besteuerungsverfahrens und Einsatz von moderner KI-Technologie

Die Digitalisierung des Besteuerungsverfahrens sowie die Ausstattung der Finanzverwaltung mit modernster KI-Technologie sind notwendige Maßnahmen, um einem drohenden Kollaps des zunehmend überlasteten Systems entgegenzuwirken. Moderne KI-Technologie ist unabdingbar, um mit der technologisch hochgerüsteten Wirtschaftsrealität Schritt halten zu können. Vor allem aber auch, um die dramatischen Folgen des Personalmangels abzufedern und die Handlungsfähigkeit der Finanzverwaltung auch in Zukunft zu sichern.

Tatsächlich nutzt die Finanzverwaltung aktuell fast keine modernen Technologien und droht immer weiter abgehängt zu werden. Die DSTG drängt daher auf die Einführung und konsequente Nutzung digitaler Programme wie Cloud, KI- und Assistenzsysteme und moderne Softwareanwendungen, die durchgängige digitale Prozesse zwischen den Beteiligten ermöglichen. Bei der Auswahl und Entwicklung sei zu beachten: Technologien folgen den Anforderungen, daher ist eine konsequente Prozessorientierung erfolgsrelevant.

Darüber hinaus gilt es, die Datenerhebung der Finanzverwaltung effektiver zu nutzen. Mithilfe von KI könnten verschiedene "Was-wäre-wenn"-Szenarien mit Echtzeitdaten durchgespielt werden. Evidenzbasierte Erkenntnisse erleichterten es der Politik, sich auf gemeinsame Entscheidungen festzulegen. Kaum einem anderen Verwaltungsbereich

³[Is Risk Profiling in Tax Audit Case Selection Rewarded? An Analysis of Corporate Tax Avoidance by Eva Eberhartinger, Reyhaneh Safaei, Caren Sureth-Sloane, Yuchen Wu :: SSRN](https://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract_id=3911228)
https://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract_id=3911228

wäre es möglich, auf so viele wertvolle Daten zurückgreifen wie der Finanzverwaltung. Tatsächlich wird dieses Potential nicht genutzt. Es gilt, den hohen Stellenwert der Daten zu erkennen und sinnvoll einzusetzen.

Zu Nr. 3b: Einführung eines generellen Reverse-Charge-Verfahrens

Die vollständige Einführung des Reverse-Charge-Verfahrens ist derzeit nicht umsetzbar. Zwar scheint dies im Hinblick auf Betrugsszenarien als erstrebenswertes Ziel, doch fehlen hierfür entscheidende Voraussetzungen:

Zunächst mangelt es an einer flächendeckenden Wirtschafts-ID. Ohne diese lässt sich nicht sicherstellen, dass z. B. ein Einkauf fürs Unternehmen im Supermarkt zunächst ohne Umsatzsteuer erfolgt, die Käufe dann aber zu Kontrollzwecken dem korrekten Steuerpflichtigen zugeordnet werden. Die Folge wären sonst unkontrollierbare steuerfreie Einkäufe. Um dies zu erleichtern, sollte zudem eine Pflicht zur B2C-Rechnungsstellung eingeführt werden.

Vor allem aber fehlt ein funktionierendes elektronisches Kontrollsystem für den Abgleich von Rechnungen auf Ebene der Steuerverwaltung. Obwohl das politische Ziel bereits lange definiert ist, gibt es bislang keinen konkreten Plan zur IT-Umsetzung. Es ist unverständlich, warum hier nicht längst gehandelt wurde. Weltweit existieren bereits bewährte Lösungen. Deutschland sollte hier die Zusammenarbeit mit anderen Staaten suchen, statt wie so oft auf Alleingänge zu setzen, die häufig scheitern.

Erst wenn diese grundlegenden Voraussetzungen geschaffen sind, lässt sich über eine Ausweitung des Reverse-Charge-Verfahrens sinnvoll diskutieren.

Zu Nr. 1d und 3e. Turboabschreibung, Vereinheitlichung von Steuer- und Handelsbilanz

Die Abweichung zwischen Steuer- und Handelsbilanz zu verringern, indem etwa steuerliche Bewertungsvorbehalte abgeschafft werden, um die Bilanzierungsvorschriften möglichst zu vereinheitlichen, ist ein durchaus erstrebenswertes Ziel. Allerdings zeigt bereits der vorliegende Antrag, dass der Gesetzgeber mit dem Steuerrecht Impulse setzen will. So widerspricht die unter 1d geforderte Turboabschreibung dem Ziel einer Vereinheitlichung zwischen Handels- und Steuerbilanz.

Die DSTG ist zudem der Auffassung, dass im Bereich der Abschreibungen entbürokratisiert und wirtschaftliche Impulse gesetzt werden können. Neben der Anhebung der GWG Grenze auf 2.500 Euro sollten sogenannte Pool Abschreibungen für bewegliche, abnutzbare Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens eingeführt werden. An dieser Stelle möchten wir auch auf den Abschlussbericht der Expertenkommission "bürgernahe Einkommensteuer" verweisen.